

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Ländlicher Raum darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden – Land muss Kommunen beim Breitbandausbau unterstützen

I. Ausgangslage

Der Zugang zu einem schnellen Internet ist ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft, für die Bürger und die moderne Verwaltung. Das Breitband-Internet erschließt neue Märkte und Angebote. Es sorgt für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeitsplätze. Für private Nutzer bedeutet schnelles Internet mehr Komfort, größere Medienvielfalt und eine höhere Qualität der Inhalte. Schnelles Internet ist die Grundlage für neue innovative Dienste in Bereichen wie eGovernment, eHealth oder eLearning. Insbesondere ländliche Räume können von den Möglichkeiten breitbandiger Internetzugänge zusätzlich profitieren. Unternehmen müssen mit ihren Partnern, ihren Kunden und Verwaltungsstellen vernetzt sein, um die Potenziale der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Breitbandanschlüsse. Doch viele Unternehmen sind in Regionen angesiedelt, in denen der Breitbandausbau noch nicht genügend fortgeschritten ist. Davon betroffen sind auch viele Gewerbegebiete: noch immer werden neue Gewerbegebiete ohne Breitbandanschluss geplant, während ganze Wohngebiete ans Breitbandnetz angeschlossen werden – unter Ausschluss des Gewerbegebietes nebenan.

Es ist also im Interesse aller Regionen, Städte und Gemeinden, seiner Einwohner und Gewerbetreibenden, mittelfristig Zugang zu einer schnellen Netzinfrastruktur zur digitalen Datenübertragung zu haben. Insbesondere ist eine Versorgung von Gewerbe- und Industriegebieten sicherzustellen, damit die dort ansässigen Unternehmen gerade im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben oder werden können.

Dies stellt nicht nur in den Städten eine Notwendigkeit dar. Es ist vor allem von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der ländlichen Regionen.

Während in den Städten mittlerweile 80% der Bürger Zugang zum schnellen Internet haben, sind im ländlichen Raum immer noch 60% der Haushalte von der „Datenautobahn“ abgeschnitten. Nordrhein-Westfalen droht die digitale Spaltung, der ländliche Raum droht zum Verlierer dieser Entwicklung zu werden. Der Ausbau des schnellen Internets kommt in Nordrhein-Westfalen zudem nur langsam voran. Nach Auskunft der Landesregierung stieg die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Nordrhein-Westfalen von Ende 2011 bis Ende

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2014 gerade einmal um 5,6 Prozentpunkte. In Bayern stieg die Verfügbarkeit dagegen im gleichen Zeitraum um 33,7 Prozentpunkte. Nordrhein-Westfalen muss aufpassen, dass es nicht erneut von der wirtschaftlichen Entwicklung im Rest der Republik abgehängt wird.

Eine besondere Herausforderung stellt der Ausbau im ländlichen Raum dar, da den hohen Ausbaukosten hier eine geringere Nutzerzahl gegenübersteht, was den einzelnen Anschluss im Vergleich zum städtischen Bereich um ein vielfaches verteuert. Nach Berechnungen des TÜV Rheinland entfallen daher etwa 40% der notwendigen Investitionskosten auf gerade einmal 5 Prozent der Haushalte. Gerade beim Ausbau im ländlichen Raum sind jedoch andere Bundesländer erfolgreicher als Nordrhein-Westfalen: In Bayern ist die Ausbaudynamik im ländlichen Raum dreimal, in Hessen immerhin noch doppelt so hoch wie bei uns.

Es ist daher dringend notwendig, die ökonomischen Herausforderungen in den ländlichen Regionen auf die Tagesordnung der digitalen Agenda zu setzen. Nur durch flächendeckende Breitbandversorgung erreicht der digitale Wandel die Regionen abseits der Ballungszentren. Damit eröffnen sich neue Chancen für soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, denn gerade hier ist der Handlungsdruck auf Grund der demographischen Entwicklungen und des Trends zur Urbanisierung hoch.

Gemeinsam mit dem Geographischen Institut der Universität Bonn untersuchte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), wie fortgeschritten die Digitalisierung in den 25 bevölkerungsreichsten Städten Deutschlands bereits ist. Laut PricewaterhouseCoopers nannten 64% der befragten Kommunen die angespannte Haushaltslage als wesentliches Hindernis für eine weitere Digitalisierung. Die wesentlichen Hürden bei der Digitalisierung und dem Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes der Städte und Gemeinden Deutschlands sind finanzieller, rechtlicher und kultureller Natur. Notwendige Investitionen in die Digitalisierung und damit der Zukunftsfähigkeit der Städte scheitern zu oft an der prekären kommunalen Haushaltslage.

Gerade kleinere und mittlere kreisangehörige Kommunen geraten aber leicht an die Grenzen ihrer Leistungskraft, wenn keine Breitbanderschließung durch den Markt erfolgt. Es gibt ländliche Regionen, in denen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte oder ungünstiger topografischer Verhältnisse eine Breitbanderschließung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen ohne staatliche Förderung nicht möglich ist („Wirtschaftlichkeitslücke“). Über Förderprogramme der EU und des Bundes wie zum Beispiel aktuell im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen werden daher Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen die Kommunen gezielt den Ausbau der Breitbandversorgung fördern können. Aus dem aktuellen Investitionspaket des Bundes erhält Nordrhein-Westfalen mehr als 1 Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2018, u.a. auch für den Breitbandausbau, wobei diese Finanzhilfen auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten begrenzt werden. Diese Hilfen werden gewährt, um vorhandene Versorgungslücken zu schließen, dem 50 Mbit-Ausbauziel dienen und mit der bestehenden Bundesförderung harmonisiert werden.

Der Breitbandausbau ist existenziell wichtig für den ländlichen Raum. Nordrhein-Westfalen kann es sich nicht erlauben, Wertschöpfungs- und Produktionsketten, die zu großen Teilen in den dünner besiedelten Regionen unseres Landes angesiedelt und untrennbar mit einem Breitbandanschluss verbunden sind, zu verlieren. Eine Vernachlässigung des Breitbandausbaus bedeutet auch eine Vernachlässigung zukünftiger Steuereinnahmen. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig die Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens zu stärken. Der politische Stellenwert des Breitbandausbaus darf nicht nur in einmütigen und wohlmeinenden Absichtsbekundungen erkennbar werden, sondern muss durch praktisches Handeln der Landesregierung unter Beweis gestellt werden.

Zahlreiche Gemeinden in Bayern oder Hessen haben bereits erfolgreich sogenannte Betreibermodelle realisiert, in denen sie selbst Glasfaserleitungen verlegt (passive Breitbandinfrastruktur) und diese dann an Telekommunikationsunternehmen vermietet haben. Das Land sollte hier beispielgebende Modelle zusammenstellen und hierüber andere Kommunen informieren. Als Grundlage zum weiteren Vorgehen sollen kreisweite NGA-Entwicklungspläne dienen, um unter anderem Analysen hinsichtlich verfügbarer Breitbandinfrastrukturen und aktueller Versorgungssituationen durchzuführen. Ein grundlegendes Element der NGA-Entwicklungspläne ist dabei die Priorisierung von Ausbaubereichen mit dem Fokus auf unterversorgte Industrie- und Gewerbeflächen.

Ein weiteres Beispiel zur Unterstützung des kommunalen Breitbandausbaus bietet die Dokumentation von Leerrohren. Einige Bundesländer (wie z. B. Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen) haben dies bereits auf Landesebene umgesetzt. Ohnehin vorhandene oder geplante Baustellen bieten die Möglichkeit, Leerrohre mit oder auch ohne Kabel zu verlegen und damit einen wesentlichen Kostenfaktor für zukünftige Ausbauten zu reduzieren. Um alle Baustellen einer Region zu erfassen, bietet sich die georeferenzierte Darstellung im Rahmen eines Baustellenatlases an.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Die gerade in ländlichen Räumen immer noch bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung müssen umgehend geschlossen werden. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung für landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse;
2. Ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Breitbandinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum kann nur durch die Beteiligung der Kommunen und kommunaler Unternehmen erreicht werden. Hindernisse, die dem kommunalen Engagement für eine wettbewerbsfähige Netzinfrastruktur im Wege stehen, sind zu beseitigen;
3. Es ist zu begrüßen, dass durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen des Bundes Mittel in Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, mit denen die Kommunen auch gezielt den Ausbau der Breitbandversorgung fördern können.

III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass bei Maßnahmen zum Breitbandausbau im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen der Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 10% der Investitionssumme bei Stärkungspakt, Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen vom Land aufgebracht wird und so der eingeräumte Ermessensspielraum der Länder bei der Gestaltung der Kofinanzierung genutzt wird;
2. sogenannte Breitband-Koordinatoren auf Stadt- und Kreisebene als Ansprechpartner für die ländlichen Kommunen und zur Unterstützung der Kommunen entlang des gesamten Förderverfahrens finanziell zu unterstützen. Für jeden Kreis sollte ein Breitbandmanager zur Verfügung stehen;

3. den Entschließungsantrag Drs. 16/7831 umzusetzen und eine Anlaufstelle zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu errichten. Diese soll die vielfältigen kommunalen Ansätze beim Breitbandausbau strategisch steuern;
4. gemeinsam mit Partnern Pilotprojekte mit neuen, innovativen Breitband-Technologien zu fördern;
5. **sog. Betreibermodelle**, bei welchen die Kommune in die Infrastrukturmaßnahme investiert und diese Investition durch die Mietzahlungen der Telekommunikationsunternehmen refinanziert, zu unterstützen;
6. beim Auslegen von Leerrohren diese genau einzumessen und in einer entsprechenden amtlichen Karte zu dokumentieren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth
Ina Scharrenbach

und Fraktion